

ben, soll der Ausbau der Landesversorgung verstärkt werden. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob nicht, ähnlich wie beim Brotgetreide, die Mühlen, welche Mischfutter herstellen, zu Pflichtlagerhaltung zugelassen werden, da die Pflichtlager nicht zuletzt dort gehalten werden sollen, wo das Futtermittel zur Verarbeitung oder zur Auslieferung gelangt. Die Pflichtlagerhaltung bei Mischfutterherstellern bringt in Kriegszeiten aber bereits im Hinblick auf eine kriegswirtschaftliche Vorsorge eine gesamtschweizerisch gesehene breitere Abstützung unserer Vorratshaltung. Infolge der Unsicherheit in der Preisschlagspolitik des Bundes entsteht insofern ein Zielkonflikt, als die Mischfutterhersteller in der Lagerhaltung Zurückhaltung üben, was aber aus versorgungspolitischer Sicht nicht im allgemeinen Landesinteresse liegt. Der Bund könnte hier durch geeignete Massnahmen zu einer Verbesserung der Sicherstellung der Landesversorgung beitragen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Präsident: Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird dieses Postulat aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall.

Ueberwiesen – Transmis

79.496

Postulat Rüegg

Armee. Rüstungs- und Entwicklungskonzept Acquisition et mise au point des armements militaires. Définition d'une politique

Wortlaut des Postulates vom 18. September 1979

Der Bundesrat wird eingeladen, ein langfristiges Rüstungs- und Entwicklungskonzept für alle in Frage kommenden Waffen- und Gerätesysteme der schweizerischen Armee vorzulegen, das insbesondere auch Prioritäten setzt und darüber orientiert, welche Entwicklungslinien im eigenen Land verfolgt werden sollen.

Texte du postulat du 18 septembre 1979

Le Conseil fédéral est invité à définir une politique à long terme pour l'acquisition et la mise au point de tous les systèmes d'armements et d'appareils destinés à l'armée suisse; il s'agira notamment de fixer des priorités et de préciser les lignes directrices à suivre dans notre pays en matière de développement d'armes.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bremi, Eng, Fischer-Bern, Friedrich, Gut, Keller, Meier Kaspar, Wyss (8)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die rasche Folge von Neuerungen in der Kriegstechnik bringt es mit sich, dass zwar immer leistungsfähigere, aber auch immer komplexere Waffen- und Gerätesysteme in Erscheinung treten. Das hat zur Folge, dass sich die Zeitspanne für die Entwicklung immer weiter ausdehnt, aber auch, dass die Lebensdauer der Systeme länger und länger wird, erstens aus Kostengründen und zweitens, weil die Systeme von Anfang an so ausgelegt sind, dass sie im Lauf der Nutzungsdauer modernisiert, aufdatiert und nachgerüstet werden können. Eines der berühmtesten Beispiele ist das amerikanische Kampfflugzeug F-4 Phantom, dessen erstes Serieexemplar F-4 A am 27. Mai 1958 den Erst-

flug absolvierte, und dessen verschiedene nachfolgende Versionen heute noch das Rückgrat zahlreicher Luftwaffen bilden. Ähnliches wäre zu sagen von Kampfpanzern und Artilleriesystemen. Auch die Schweiz kann sich diesen Tendenzen nicht verschliessen.

Die Entwicklung eines komplexen Waffensystems beansprucht heute 10 bis 15 Jahre, die Einführung bei einer Miliztruppe wie der schweizerischen mit ihrem WK-Turnus nochmals fünf Jahre. Das bedeutet, dass die neue Entwicklung 15 bis 20 Jahre vor jenem Termin an die Hand genommen werden muss, an dem der Ersatz bei der Truppe vollendet sein muss.

An die Zeitspanne für die Entwicklung schliesst die Nutzungsdauer eines Systems an. Sie muss heute auf 20 bis 30 Jahre bemessen werden; in einzelnen Fällen, wie bei unserer Kanone 10,5 Zentimeter, beträgt sie bereits 44 Jahre.

Zusammengenommen ergibt sich somit für die Entwicklungsdauer und die Nutzungsdauer eines komplexen Waffen- und Gerätesystems eine Zeitspanne von 35 bis 50 Jahren. Das bedeutet, dass wir eine Planung haben müssen, die Entwicklung, Nutzung und Ersatz über diese ganze Zeitdauer erfasst. Sie muss als erstes dafür Gewähr bieten, dass die Vorbereitungen für einen Ersatz beizeiten, das heisst 15 bis 20 Jahre vor dem Auslaufen der Nutzungsdauer, an die Hand genommen werden. Das ist bis jetzt nach unseren Informationen nicht der Fall. Sie muss darüber hinaus aber auch der Industrie erlauben, sich kontinuierlich über den Stand und die Absichten im Rüstungssektor zu orientieren, um auch ihre Planung frühzeitig darauf auszurichten und insbesondere ihre Entwicklungsabteilungen zeitgerecht formieren zu können.

Damit eine derartige langfristige Planung wirklich zum Tragen kommt, ist es nötig, eine Uebersicht zu gewinnen über alle voraussehbaren Entwicklungen, und zwar über die ganze erwähnte lange Frist. Ferner muss eine Analyse die Grundlagen liefern, um aus all diesen einzelnen Entwicklungslinien jene auszuscheiden, die für eine schweizerische Eigenentwicklung keinesfalls mehr in Frage kommen. Eine effiziente Entwicklung und Weiterentwicklung ist nur möglich, wenn eine Entscheidung nicht, wie es beim neuen Kampfpanzer geschehen ist, alle paar Jahre widerrufen wird. Man muss die Linien, zu denen man sich einmal entschlossen hat, durch die Jahrzehnte durchziehen und dies auch dann, wenn das Ergebnis einmal nicht befriedigt und ein ausländisches Konkurrenzprodukt vorgezogen wird. Die Industrie, die private wie die staatliche, kann die Entwicklungsequipen nicht nach Belieben auseinanderreißen und wieder neu formieren – qualifizierte Leute lassen sich das nicht gefallen. Aber auch die Endkosten fallen zu hoch aus, wenn man alle zehn oder zwanzig Jahre wieder neu beginnen muss, ganz abgesehen vom Verlust an Erfahrung und Know-how, der hernach wieder teuer eingekauft werden muss. Konkret gesprochen: Wir müssen uns nun endlich definitiv entschliessen, ob wir Kampfpanzer, Kampfschützenpanzer, Panzergeschütze, Flabpanzer und Panzerjäger im eigenen Land entwickeln wollen oder nicht.

Das von uns verlangte langfristige Konzept soll den Spitzen der Armee den Ueberblick erleichtern, das rechtzeitige Einleiten der Entwicklungsarbeiten bzw. der Beschaffungsvorbereitungen gewährleisten und der rüstungsgüterproduzierenden Industrie, auch der privaten, nicht nur der staatlichen, durch frühzeitige Orientierung das rechtzeitige Bereitstellen der Entwicklungsequipen erleichtern.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

Postulat Rüegg Armee. Rüstungs- und Entwicklungskonzept

Postulat Rüegg Acquisition et mise au point des armements militaires. Définition d'une politique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1980
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	79.496
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.03.1980 - 08:00
Date	
Data	
Seite	250-250
Page	
Pagina	
Ref. No	20 008 409

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.